



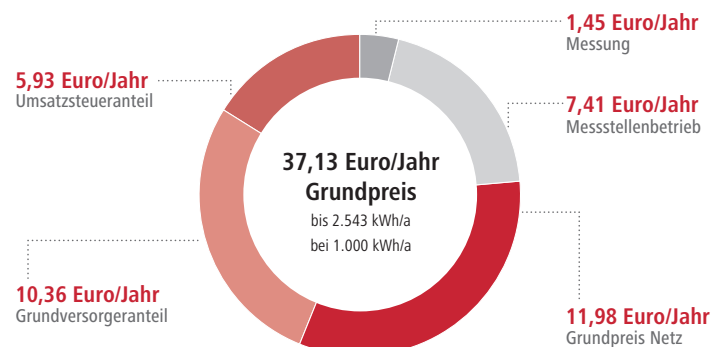
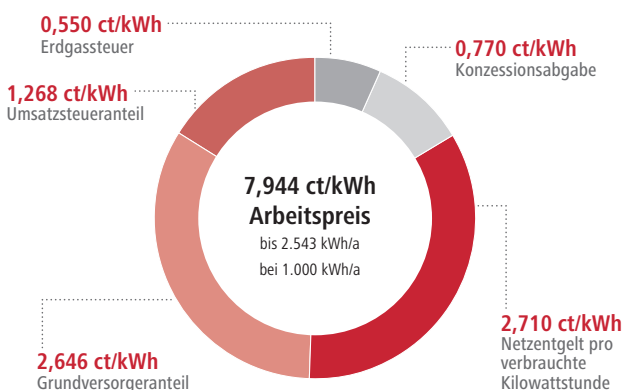
Echt
Potsdam.

GAS FAKTEN

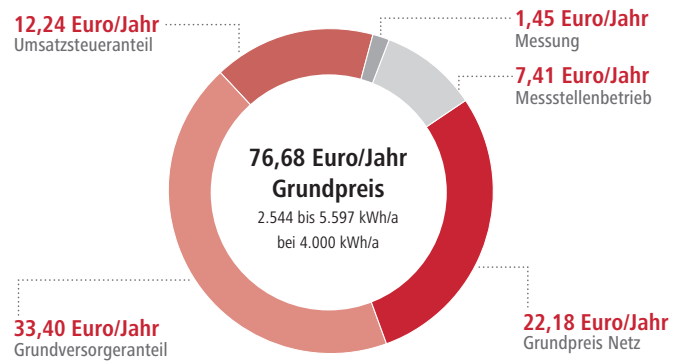
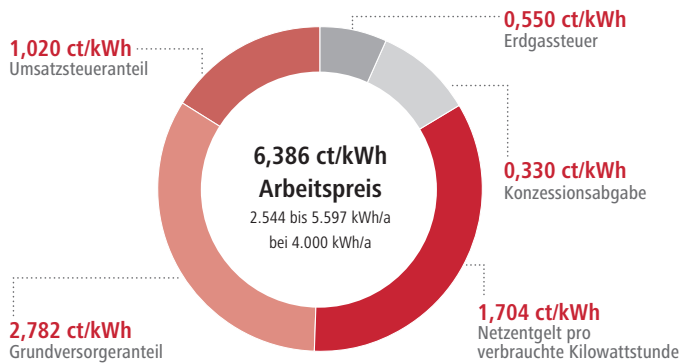
EWP Kunden-Info

Damit Sie ganz genau wissen, wie sich Ihr Gaspreis zusammensetzt, haben wir die einzelnen Preisbestandteile eines Potsdamer Haushaltes für Sie aufgeschlüsselt:

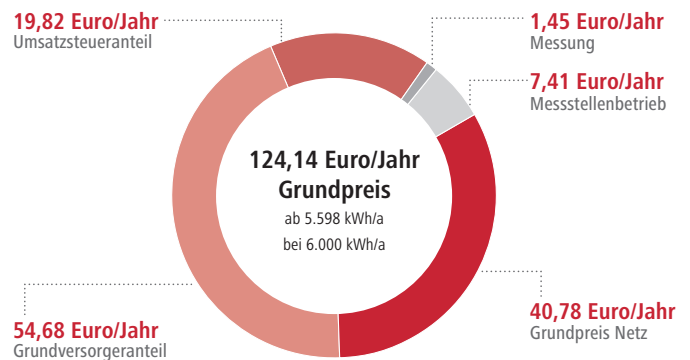
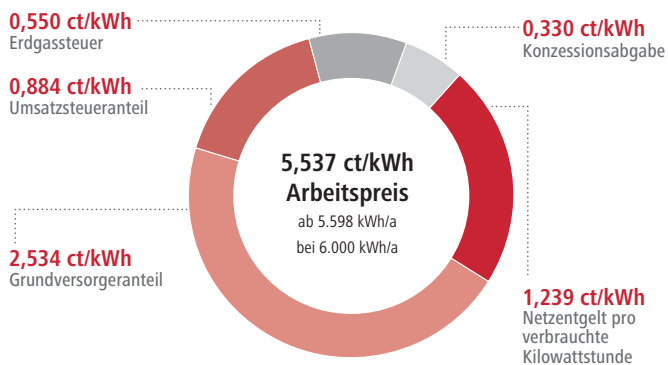
So setzt sich Ihr Gaspreis für den Tarif EWP **Gas mini flex 2017** zusammen aus Arbeitspreis: und Grundpreis:



So setzt sich Ihr Gaspreis für den Tarif **EWP KomfortGas flex1 2017** zusammen aus Arbeitspreis: und Grundpreis:



So setzt sich Ihr Gaspreis für den Tarif **EWP KomfortGas flex2 2017** zusammen aus Arbeitspreis: und Grundpreis:



Berechnung des Grundversorgeranteils

Ihr Erdgas-Grundpreis besteht aus einem Grundpreisanteil Ihres Gaslieferanten/Grundversorgers EWP und Ihres Netzbetreibers NGP.

Netzseitiger Grundpreisanteil

Der verbrauchsunabhängige Grund- und Abrechnungspreis des Netzes ergibt sich aus den Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung der Netznutzung. Alle diese Kostenbestandteile unterliegen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur.

Abrechnungspreis Netz

Der Abrechnungspreis enthält die Kosten für die Abrechnung des Netzes. Der verbrauchsunabhängige Grundpreis Netz beträgt 2017: 11,90 Euro/Jahr (2016: 11,98 Euro/Jahr)

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt und sind in den Preisen für die Grundversorgung mit enthalten. Die Messstellenbetriebskosten betragen: 2017: 6,40 Euro/Jahr.

Messung Grundversorgeranteil des verbrauchsunabhängigen Grundpreises und des Arbeitspreises pro Kilowattstunde

Der Grundversorgeranteil auf Grund- und Arbeitspreis ergibt sich aus dem Saldo des Endpreises der Allgemeinen Preise zu den staatlich veranlassten und regulatorischen Kosten. Er enthält die Aufwendungen für Erdgasbeschaffung, für die Erstellung der Lieferrechnung für den Endkunden sowie Vertrieb und Service.

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine über das Energiesteuergesetz geregelte Verbrauchssteuer, die seit 01. August 2006 in Höhe von 0,550 Cent/kWh erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Bundeshaushalt (über die Hauptzollämter) abgeführt.

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben sind Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers an den Lieferanten weiterberechnet und von diesem dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt und richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Konzessionsabgabe beträgt 2016/2017: 0,770 Cent/kWh.

Netzentgelt

Die Netzentgelte sind die regulierten Entgelte des Netzbetreibers – hier der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP) –, die nach § 20 Abs. 1 EnWG für die Belieferung des grundversorgten Haushaltskunden bei der Netzzugang anfallen. Darunter fallen Kapitalkosten für Leitungsinvestitionen sowie Instandhaltungs- und Betriebskosten. Sie sind von den Netzbetreibern jeweils bis zum 15. Oktober für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Liegen die endgültigen Netzentgelte noch nicht vor, sind die Netzbetreiber berechtigt, am 15. Oktober vorläufige Netzentgelte zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte muss spätestens am 31. Dezember im Internet unter ngp-potsdam.de erfolgen. Das vorläufige Netzentgelt beträgt 2017: 2,710 Cent/kWh (2016: 2,777 Cent/kWh).